



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.03.2020  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:33 Uhr bis 18:38 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Carsten Heym	AfD Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Raue
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Senius
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch	Sachkundiger Einwohner
Annika Seidel-Jähning	Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Annerose Winter	Leiterin Abteilung Soziale Hilfen
Dr. Uta Schwarzer	Stellv. Leiterin Fachbereich Gesundheit

### **Gäste**

Frau Abel und Frau Otto	TWSD-Betreuungsnetzwerk Seelensteine
-------------------------	--------------------------------------

## **Entschuldigt fehlten:**

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Svea Detering	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Da keine Einwohner/-innen erschienen waren, wurde die Fragestunde sofort wieder geschlossen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Ute Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** äußerte vorneweg ihren Unmut darüber, dass die Sitzung unter den gegebenen Umständen bei dieser Tagesordnung stattfindet. Sie bat darum, dass zukünftig beachtet werden sollte, ob so viele Menschen zusammenkommen sollen, um verhältnismäßig belanglose Dinge behandeln zu müssen. Mitteilungen können derzeit versendet werden.

Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung des TOP 5.2 wegen Nichtzuständigkeit.

**Frau Ute Haupt** sprach an, dass dieser Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst auch für den SGGA angesetzt worden ist, was die Fraktion selbst begründen kann.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** begründete die Sichtweise ihrer Fraktion zur Belassung des Antrages auf der Tagesordnung. Ein Wegebau in dieser Region betrifft auch die Nutzung und nicht nur die Planung und Vergabe; es ist eine Barfußstrecke bzw. eine Strecke, wo Sportler/-innen unterwegs sind. Sie vertrat die Auffassung, dass auch das Tourismuskonzept in diesen Ausschuss gehört hätte, da es auch Gesundheitsbelange betroffen hat, dies ist leider nicht erfolgt.

**Herr Heym** fragte, welche Empfehlungsrechte der Ausschuss zu diesem Antrag hat, da er hierzu in der Zuständigkeitsordnung nichts finden konnte.

**Frau Haupt** erklärte, dass die Fraktion erläutert hat, warum aus deren Sicht dieser Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss gehört. Es geht um Gesundheitsbelange.

Zu dem *Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Wünscher*, den TOP 5.2 wegen Nichtzuständigkeit von der Tagesordnung zu nehmen, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

**Abstimmung:** **mehrheitlich abgelehnt**

Damit blieb der TOP 5.2 auf der Tagesordnung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.002.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung  
Vorlage: VII/2019/00687
- 5.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze  
Vorlage: VII/2020/00795
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung TWSD Betreuungsnetzwerk Seelensteine
- 7.2. Jahresabschluss Bildung und Teilhabe 2019 (Stadtverwaltung)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2020**

---

Die Niederschrift vom 13.02.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.



**zu 5.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze  
Vorlage: VII/2020/00795**

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, dass die Sanierung des Weges eine sinnlose Maßnahme ist, bei der finanzielle Mittel verschwendet werden. Der Weg ist im Naturschutzgebiet, wo auch keine Wege gebaut werden müssen. Der Antrag soll in diesem Ausschuss mit behandelt werden, da es darum geht, wie Wege genutzt werden können. Der Weg soll als Barfußweg weiter genutzt werden. Sie verwies auch darauf, dass der dort wohnende Biber durch die Baumaßnahmen gestört wird.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass dies im Planungsausschuss mehrfach diskutiert wurde, in welchem sie auch Mitglied ist und dass sich die Mitglieder des Planungsausschusses gegen diesen Antrag entschieden haben. Sie fand es nicht angemessen, dass Planungen unterwandert werden. Deswegen wird ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

**Frau Dr. Schöps** vertrat die Auffassung, dass verschiedene Ausschüsse durch ihre unterschiedlichen Zuständigkeiten auch unterschiedliche Meinungen haben können. Deshalb sollte dieser Antrag auch aus gesundheitlichen und nicht nur planerischen Aspekten beraten werden. Sie zeigte an, dass sie diesem Antrag zustimmen wird.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Barfußweg als gesundheitlicher Aspekt gesehen werden kann, nur geht dies aus dem Antragstext nicht hervor. Im Begründungstext wird auf den Naturschutz abgehoben, dass behandelt der Ausschuss für Klima, Umwelt und Ordnung.

**Herr Bönisch** fragte, ob es als gesundheitsfördernd angesehen wird, indem man dann dort besser oder schlechter laufen kann und wollte wissen, bei welcher Variante man besser oder schlechter laufen kann. Welche Maßnahme hat gesundheitliche Aspekte?

**Frau Dr. Kreutzfeldt** antwortete, dass es um verschiedene Angebote geht zu laufen. Es sollen sonst auch Trainingsstrecken geben, die nicht ganz eben sind. Der Naturschutz steht an vorderster Stelle.

**Herr Bönisch** fragte nochmals nach den gesundheitlichen Aspekten.

**Herr Helmich** warf ein, dass er die Umgangsweise miteinander unmöglich findet.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** verwies auf die kneip'schen Anwendungen und damit einer Abhärtung des Körpers gegen Infektionen.

**Herr Bönisch** wollte wissen, was dies alles mit dem Weg zu tun hat.

**Frau Haupt** sagt, dass vorhin bereits ausgeführt worden ist, dass dieser Weg dafür genutzt wird.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** merkte an, dass dieses Jahr der fünfte hallesche Barfußwandertag ist, der genau dort ist.

**Frau Dr. Wünscher** fragte, wie viel Personen den Weg barfuß nutzen und wie viel Personen den Weg für ihre Freizeitgestaltung nutzen (Gegenüberstellung der Zahlen).

Die finanziellen Mittel für diesen Weg kommen aus der Fluthilfe und sollen dafür verwendet werden, dass der Weg ordentlich gestaltet werden soll. Die Diskussion um einen Barfußweg hält sie für unangebracht.

**Herr Heym** stellte fest, dass der heute benannte Aspekt für das Belassen des Weges der Gesundheitsfürsorge entspricht. Aus seiner Sicht hält alles, was an der frischen Luft stattfindet, gesund. Ein Weg, wo Menschen keine nassen Füße bekommen, ist eher geeignet, als der Weg, wo barfuß gegangen werden soll. Er sah die Begründung als „Nischennutzung“ an. Er kann demzufolge dem Antrag nicht zustimmen. Wenn ein Wunsch besteht, extra solche Barfußwege anzulegen, sollten entsprechende Anträge und Konzepte vorgelegt werden.

**Herr Schöder** fragte die antragstellende Fraktion, ob diese den Antrag auch mit dem Bewusstsein aufrechterhält, dass 39.600 TEUR von der Kommune dann zurückgezahlt werden müssen.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** entgegnete, dass der Antrag unter dem Aspekt aufrechterhalten wird, dass in dem Naturschutzgebiet keine Maßnahmen stattfinden sollen. Der Weg soll so belassen werden, wie er gerade ist.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass ihre Frage hinsichtlich der Benutzerproportionen bis zum Stadtrat beantwortet sein sollte.

**Frau Dr. Schöps** bat um eine Gegenüberstellung wie viel km befestigte Wege auf der Peißnitzinsel sind und wie viele km davon naturbelassen sind.

**Frau Haupt** bat darum, dass die Verwaltung die Fragen zur Beantwortung mitnimmt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis skE:** mit Patt abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat hebt den am 21.03.2019 gefassten „Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190“ (Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zur Beschlussvorlage VI/2018/04603) auf.
2. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze.
3. Eine ursprünglich als Kompensation des Eingriffs „Wegesanieung“ vorgesehene Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m<sup>2</sup> Auewaldränder bzw. Waldsäume mit Sämlingen wird unabhängig vom Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme realisiert.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Vorstellung TWSD Betreuungsnetzwerk Seelensteine**

---

**Frau Abel und Frau Otto** stellten anhand einer Präsentation das TWSD-Betreuungsnetzwerk Seelensteine vor.

*Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Bönisch** fragte, ob in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Politiker mitarbeiten sollen.

**Frau Abel** antwortete, dass es im weiteren Prozess wichtig wäre, dass bestimmte Entscheidungsträger mit dabei sind. Gegenwärtig läuft der Findungsprozess unter Mitwirkung der Psychiatriekoordinatoren und verschiedener Einrichtungen, die mit dem Klientel zu tun haben. Aber um langfristig etwas etablieren zu können, sollten nicht nur die Akteure und Fachkräfte dort vertreten sein.

**Herr Bönisch** ging kurz auf den Psychiatrieausschuss des Landtages ein, wo davon gesprochen wurde, dass Psychotherapeuten und Behandelnde nicht erhoben haben, ob die psychisch kranken Erwachsenen Kinder haben, was er sehr fatal einschätzte.

Er fragte, wie neben der Zusammenarbeit mit der UNI weitere stationäre Einrichtungen mit ihnen zusammenarbeiten.

**Frau Abel** sagte, dass der neue Chefarzt der Psychiatrie in Neustadt auch Kontakt mit ihnen aufgenommen hat. Die Psychiatrien sind durchaus offen und sehen den Nutzen, wenn ihre Patienten, die Eltern sind, da auch Unterstützung erfahren. Das hat auch Auswirkungen auf den gesamten Krankheitsverlauf. Es ist eine Frage, wie das gestemmt werden könnte. Hier müsste es eine Mischfinanzierung aus Jugendhilfe und Psychiatrie geben.

**Herr Bönisch** wollte wissen, ob es auch Hinweise durch Erzieher und Lehrer gibt oder sich die Familien selbst melden müssen, um in Kontakt mit ihnen zu kommen.

**Frau Otto** antwortete, dass sich manchmal Außenstehende melden, bspw. Sozialarbeiter, Erzieher und Kliniken. Die Betroffenen melden sich auch selbst oder deren Angehörige.

**Herr Bönisch** fragte, ob es sich um einen aufsuchenden Dienst handelt.

**Frau Abel** sagte, dass es aufsuchend im Rahmen der Familienhilfe erfolgt, wenn sich Familien vorab die erforderlichen Wege, wie bspw. das Jugendamt, nicht zutrauen. Ein Problem gibt es bei den angepassten stillen Kindern, die nicht auffallen. Deswegen ist es wichtig, in den Psychiatrien alle Eltern zu ermitteln und zu fragen, wie es den Kindern geht. Diese Abfrage ist jetzt neu.

**Herr Haak** fragte, ob bei der Finanzierung auch die Krankenkassen involviert sind, da die Kinder der Eltern meistens familienversichert sind.

**Frau Abel** erwiderte, dass momentan die Krankenkassen noch nicht mit dabei waren. Im Zuge der GKV-Sache, da gibt es angeblich einen großen Präventionstopf, der nicht abgerufen wird, sind sie dabei, nach Möglichkeit einen Antrag zu stellen, um die Kinder präventiv zu erreichen. Allerdings sind in der Antragstellung viele Hürden, u. a., dass die Kommunen Eigenmittel einbringen müssen. Es wird gehofft, dass über die Mittel für die Beratungsstellen hier etwas möglich ist.

**Frau Gellert** sagte aus Trägersicht, dass die Eltern zwar als krank gelten, aber das Kind gilt nicht als klinisch krank. Ca. 30 % davon werden auch psychisch krank. Das Problem ist, dass hier eine Lücke besteht, sodass die Krankenkassen nichts zahlen, da das Kind nicht als krank gilt und es sehr schwer ist, für das Kind Hilfen zu erhalten.

Sie hob die Arbeit der Seelensteine sehr positiv hervor.

In der Südstadt gibt es einen Block, wo sich psychisch Kranke zusammengefunden haben. Hortkinder sind davon auch sehr stark betroffen.

Die Gesetzeslücke bedarf politisch einer anderen Priorität und Förderung und deswegen appellierte sie an die Landespolitiker sich hier stärker einzusetzen, dass auch für die Kinder gesetzlich da etwas geregelt wird.

Es gibt bereits unzureichend Psychologen für Erwachsene und für die Kinder gibt es sehr wenig Psychologen und Psychiater. Nach einer Diagnose ist die Wartezeit auf einen entsprechenden Platz noch sehr hoch.

Durch **Frau Haupt** wurde gefragt, ob im Netzwerk alle benötigten Personen sind oder noch Unterstützung benötigt wird.

**Frau Abel** sagte, dass alle entscheidenden Vertreter/-innen dabei sind.

**Frau Haupt** fragte, welche Unterstützung es für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, gewünscht ist.

**Frau Abel** antwortete, dass es in allen Psychiatrien eine Anlaufstelle geben sollte, damit jeder Patient, der Elternteil ist, dort eine Entlastung erfährt.

**Frau Otto** ergänzte, dass generell eine Sensibilisierung für diese Thematik erfolgen sollte, sodass auch die Therapeuten und Ärzte für die Erwachsenen nachfragen, wie es mit den Kindern ist und ob Hilfe benötigt wird.

**Frau Brederlow** erinnerte daran, dass die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – PSAKG – eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen Halle und dem Saalekreis ist, die auf einer Verwaltungsvereinbarung basiert und in deren Steuerungsverbund auch die Verwaltungen und damit auch die Entscheidungsträger vertreten sind. Sie gehört ebenfalls dazu.

Sie sagte, dass sie die Einbindung von Stadträten in die PSAKG mit ihrem Auftrag ungünstig empfinden würde. Diese können aber in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mitwirken.

**Herr Jürisch** wollte wissen, wie die Kontakte zum Jobcenter oder den Familiengerichten sind.

**Frau Otto** sagte, dass es vereinzelte Kontakte gibt. Bei dem Netzwerk sollen Akteure mitwirken, die nicht in den Arbeitsgruppen vertreten sind, da sich sonst immer dieselben Personen treffen. Es fehlen Hebammen oder das Familiengericht als Vertreter, die auch als wichtig dafür angesehen werden. Diese können sich gern bei ihnen melden, wenn sie mitarbeiten wollen.

**Frau Abel** verwies auch auf das Netzwerk Frühe Hilfen, mit denen enger zusammengearbeitet werden muss. Die Familienhilfe ist nach 1,5 Jahren vorbei, sodass dies hier nicht für eine langjährige Hilfe passt.

**Frau Gellert** fragte, ob im Psychiatriebericht die Thematik psychisch kranke Eltern und Kinder mit aufgenommen wird.

**Herr Bönisch** sagte, dass er dies im Bericht vorgefunden hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 7.2 Jahresabschluss Bildung und Teilhabe 2019 (Stadtverwaltung)**

---

**Frau Winter** stellte den Jahresabschluss Bildung und Teilhabe 2019 in einer Präsentation vor.

*Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Heym** hob die positiven Entwicklungen hervor. Er fragte, welche Kriterien bei der Lernförderung jetzt herangezogen werden und ob der Wegfall des Kriteriums Versetzungsgefährdung hinreichend bekannt ist.

**Frau Winter** antwortete, dass sich am wesentlichen Lernziel orientiert wird.

**Frau Dr. Schöps** fragte zur Rückerstattung durch Bund und Land nach, welche sich an den Kosten der Unterkunft - Einnahmen orientiert. Die Höhe der Rückerstattungen orientiert sich an unseren KdU - Aufwendungen. Wenn versucht wird, diese Leistungen auszureichen, schneidet man sich demzufolge ins „eigene Fleisch“, das kann doch nicht sein. Sie fragte, ob es Versuche gibt, dies zu ändern, hier sind insbesondere die Landtagsabgeordneten gefragt.

**Herr Bönisch** fragte, ob dies eine Landesregelung ist.

Dies verneinte **Frau Winter**, es handelt sich um eine Bundesregelung, bei der sich auch die Länder für eine Änderung stark machen können.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass dieses Thema vor zwei, drei Jahren bereits im Ausschuss bestanden hat. Dazu gab es auch einen Kontakt mit dem Sozialministerium, die das Problem genauso sehen. Es wurde auch versucht gegenzusteuern, da das aber an die Kosten der Unterkunft gekoppelt ist und diese Kosten weiter sinken und dadurch auch die Erstattung sinkt, ist es ein Kreislauf ohne Ende, den man durchbrechen müsste.

**Frau Haupt** merkte an, dass dies an die Bundestagsabgeordneten der Stadt herangetragen werden sollte, damit diese sich für eine Änderung des Gesetzes verwenden.

**Herr Jürisch** fragte, an wen sich BuT on Tour richtet. Für wen sind die Plakate?

**Frau Winter** erwiderte, dass sich das an die Eltern und älteren Schüler/-innen richtet. Solange die Schule besucht wird, hat man Anspruch, sodass die Leistungen auch für die älteren Kinder und Jugendlichen sind. BuT on Tour informiert über die Leistungen und Antragstellung, beantwortet Fragen und informiert über Kontaktmöglichkeiten.

**Frau Haupt** fragte nach dem Stand, diese Plakate u.a. in verständlicherer Sprache umzusetzen.

**Frau Winter** antwortete, dass dies auch unter zu Hilfenahme von Bildern umgesetzt wird, damit diese Leistungen auch für Kinder und Jugendliche verständlich ist.

**Frau Gellert** sprach an, dass die Anträge für die Schulspeisung ein Problem darstellen, in den Kitas geht das noch, aber in den Grundschulen sind viele Defizite. Kinder können nicht mitessen, weil teilweise Essensanbieter noch die Schulden für die anderen Kinder haben. An den weiterführenden Schulen nehmen Kinder teilweise nicht mehr an der Schulspeisung teil. Die Essenszeiten und Essensbedingungen an einigen Schulen sind teilweise auch nicht ausreichend, um alle Kinder am Essen teilhaben lassen zu können.

Es essen zu wenige Kinder mit, insbesondere an Grundschulen, oftmals haben diese bereits früh kein Pausenbrot mit. Die Bedingungen zum Lernen sind deshalb für die Kinder teilweise sehr grenzwertig. Hier muss nachgesteuert und nachgefragt werden, warum viele Eltern zu träge sind und das einfache Formular nicht ausfüllen. Den Trägern fällt dies insbesondere nicht nur im Hort, sondern insbesondere in den Ferien auf, weil die Kinder Hunger haben.

**Frau Winter** sagte, dass sie dies für die Schulen auf der BuT on Tour als Anregung mitgeben wird.

**Herr Bönisch** fragte nach der Effektivität der BuT on Tour. Werden die Lehrkräfte auch mit einbezogen? Kommen die Eltern, die es beträfe, auch zu den Veranstaltungen?

**Frau Winter** sagte, dass nicht eingeschätzt werden kann, ob alle Eltern hinkommen, die es mit ihren Kindern betreffen würde. Das kann nur die Schule einschätzen.

Wenn über BuT in den Schulen informiert wird, sind oftmals die Schulsekretärinnen mit dabei, da diese auch bei der Antragsausfüllung helfen. Lehrer, die Anfragen dazu haben, kommen auch hin. Es ist eine freiwillige Veranstaltung, die angeboten wird. Die Eltern können nicht verpflichtet werden, daran teilzunehmen.

**Herr Schöder** informierte, dass er vor kurzem beim Stadtelternrat gewesen ist und einige Denkanstöße auch vermitteln kann. Welche Möglichkeiten gibt es, die Eltern und Kinder besser zu erreichen, um dieses Defizit reduzieren zu können? Dabei kam die Idee, ein gemeinsames Frühstück mit den Kindern zu machen, sodass auch das Gemeinschaftsgefühl verstärkt wird. Die Grundschule ist hierbei vorrangig zu betrachten, da die größeren Kinder sich selbst um ihr Essen kümmern wollen. Er ergänzte, dass es auch ein sehr gutes Gespräch mit Frau Brederlow gegeben hatte.

**Frau Brederlow** sprach an, dass es an vielen Schulen auch das Obstprogramm des Landes gibt, was umgesetzt wird. Es gab in der Vergangenheit das Projekt „gesundes Frühstück“, was finanziell u. a. auch über den Verein „Wir helfen“ mit unterstützt worden ist. Das wurde damals mit Langzeitarbeitslosen über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung durchgeführt. Das könnte auch wieder durchgeführt werden, allerdings fehlen die finanziellen Mittel für die Lebensmittel, da dies nicht über das Jobcenter machbar ist.

An dem Thema sollte verfolgt werden, um zu schauen, wer hierfür gewonnen werden könnte. Sie ermutigte auch die Mitglieder des Ausschusses, sich dazu Gedanken zu machen und Vorschläge zu unterbreiten, wer hierfür angesprochen werden könnte.

Fakt ist, dass die Lebensmittel aus kommunalen Mitteln nicht finanziert werden können, aber an einer Umsetzung besteht großes Interesse.

**Frau Dr. Wünscher** sprach an, dass es ebenso wichtig ist, dass auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden, da diese für ihre Kinder zuständig sind. Klar ist, dass es keine hungrigen Kinder und Jugendlichen geben sollte, dennoch muss den Eltern ihre eigene Verantwortung klargemacht werden. Alles zu vergesellschaften kann keine Lösung sein.

**Frau Brederlow** teilte die Meinung von Frau Dr. Wünscher und machte deutlich, dass nicht die Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik ausgehebelt werden sollen, dass Eltern Verantwortung für ihre Kinder haben.

Es geht darum, festzustellen, welche Kinder ohne Pausenbrote in die Einrichtungen kommen. Das können nur die Lehrer\*innen und Erzieher\*innen feststellen und eine Meldung machen, wenn dies häufig vorkommt. Hier geht es um die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung, zu dem der Fachbereich Bildung tätig wird. Außerdem geht es auch darum, dass das gemeinsame und gesunde Essen ein Thema ist, was auch einen Bildungsaspekt darstellt. Das muss in die Balance gebracht werden und dieser Ansatzpunkt soll verfolgt werden.

Durch **Frau Gellert** wurde angesprochen, dass bei ihrem Träger auch Gespräche mit den Eltern geführt werden, wo in Kitas und Horten festgestellt wurde, dass deren Kinder kein Essen haben. Diesen Eltern wurde auch Beratung und Hilfe angeboten. Das große Problem wird immer wieder in den Horten in den Ferien festgestellt, wenn Kinder Hunger haben, weil ihnen nichts mitgegeben wurde und sich Kinder gegenseitig die Brote stehlen.

Die Erziehungs- und Versorgungskompetenzen lassen immer mehr nach, insbesondere sehr krass jetzt in der dritten Generation. Es muss intensiv mit den Eltern gearbeitet werden, vor allem, wenn die Kinder noch sehr klein sind, damit das aufhört und die Eltern diese Kompetenzen wieder erwirken und erleben.

**Herr Schöder** nannte ein sehr positives Beispiel, was er mit einer Lehrerin in Heide-Nord aktuell erlebt hat, die das Programm „Gesundes Obst“ kennt. Viele Kinder wollten die Äpfel etc. nicht, sodass diese Lehrerin im Unterricht spielerisch anhand von Aufgaben das Obst schälte und verteilte. Die Kinder aßen dann das Obst auf. Das zeugte von einem sehr hohen sozialen Engagement der Lehrerin.

**Herr Jürisch** ging auf psychisch erkrankte Eltern ein, denen es oftmals nicht möglich ist, die Versorgung ihrer Kinder zu übernehmen, da sie aufgrund einer Depression früh nicht aus dem Bett kommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **zu 7.3 Info zum Fördermittelstand**

---

**Frau Brederlow** informierte, dass der Haushalt der Stadt seit dieser Woche frei ist und die Fördermittelvorlage erarbeitet wird, sodass diese im April im Ausschuss eingebracht werden soll.

#### zu 7.4 Info zur Veranstaltung mit UNI Heidelberg zur Thematik Demenz

---

**Frau Brederlow** informierte über eine stattgefunden Tagung mit der Universität Heidelberg, es ging um Rathausgespräche zum Thema „Situation von Angehörigen von Menschen mit Demenz“, die sehr gut besucht war. Es waren auch Angehörige da und haben ihre Situation geschildert.

Am 15. April soll es ein Auswertungsgespräch mit der Universität dazu geben. Die Handlungsbedarfe werden dann mit aufgenommen und das Thema wird auch im Ausschuss eine Rolle spielen.

#### zu 7.5 Aktueller Stand Corona

---

**Frau Brederlow** entschuldigte das Fehlen von Frau Dr. Gröger, da diese aufgrund der aktuellen Situation prioritären Aufgaben nachzugehen hat.

Sie informierte aktuell zur Situation Corona. Es gab gestern Abend fünf Fälle in der Stadt und über 200 Menschen, die sich in Quarantäne befanden. Heute Morgen kamen zwei weitere Fälle dazu, es handelt sich um Rückkehrer aus dem Urlaub. In der Analyse der Infektionsketten wurde festgestellt, dass diese schon einige Tage arbeiten waren und demzufolge auch Kontakte zu anderen Menschen hatten. D. h., dass sich die Zahl der Quarantänefälle deutlich erhöhen wird.

Die nächste Situation entsteht jetzt durch die Rückkehrer/-innen aus dem Südstadtgymnasium; auch hier wird die Quarantäne für die Familien ausgesprochen werden.

Es gab einige Anfragen aus Kitas und Schulen, wo es auch Kontakte gab, sodass diese Menschen im Rahmen der Infektionskette auch unter Quarantäne gestellt wurden.

Der Stab hat dazu beraten und es wurden heute zwei Allgemeinverfügungen auf den Weg gebracht. Die eine war bereits Thema in der Pressekonferenz zur Schließung von Kitas, Schulen und Hortgebäuden, des Lehrgebietes an der MLU und das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen und der Veranstaltungen der TOOH im Stadtgebiet Halle als Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus.

Am Samstag wird es dazu eine Veröffentlichung im Amtsblatt geben und gilt dann ab Sonntag, dem 15.03.2020.

Dann gibt es noch eine Allgemeinverfügung für infizierte Personen und Reiserückkehrer aus internationalen Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten Deutschlands. Es geht dabei um die ganze Regelung der Verfahren.

Heute ist eine Anordnung an die Kitas, Schulen und Horteinrichtungen veröffentlicht worden, die die Gültigkeit ab dem 13.03.2020 festsetzt.

Beide gelten erstmal bis zum 27. März mit der Option der Verlängerung.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass sich der Stab dreimal täglich trifft und die aktuelle Situation berät. Sie wies darauf hin, dass die Ergebnisse aus den Abstrichen nach 24 Stunden vorliegen, sodass dann in der nächsten Pressekonferenz wieder aktuell zur Situation informiert wird.

Freitags findet jetzt immer eine Beratung mit den niedergelassenen Ärzt\*innen statt; diese dient zum Informationsaustausch und es werden Themen besprochen, die Ärzt\*innen beschäftigen. Darüber hinaus gibt es seit dem 09.03.2020 im Ärztehaus J.C. Reil die Fieberambulanz. Mit den niedergelassenen Ärzt\*innen wird auch zur Unterstützung hinsichtlich weiterer Testambulanzen gesprochen.

Momentan wird über die Unterstützung des Fachbereichs Gesundheit in der Verwaltung beraten, da dort die Telefone nicht mehr stillstehen. Es wird täglich weitere Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Situation geben.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** hinterfragte die Sinnhaftigkeit der Beratung mit allen niedergelassenen Ärzten. Wenn diese alle zusammen tagen, braucht nur ein Arzt krank zu sein, um die anderen Ärzte alle in Quarantäne zu schicken. Sie hält eine Videokonferenz oder Telefonschaltung für angebrachter.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Ärzte alle eingeladen wurden, was nicht heißt, das alle kommen. Die Beratung findet auf Wunsch der niedergelassenen Haus- und Kinderärzte statt, die sich zusammen abstimmen wollen. Dieses Angebot zur Abstimmung fand großen Zuspruch. Videokonferenzen mit hundert Personen hält sie für unrealistisch. Es gibt keine andere Möglichkeit, da schnell reagiert werden muss.

**Frau Seidel-Jähnig** fragte, ob es erste Ideen gibt, wie die Kinder aus den zu schließenden Einrichtungen versorgt werden können, ohne dass auf die Eltern oder Großeltern zurückgegriffen werden muss, da diese sicher anderweitig auch benötigt werden bzw. einem besonderen Schutz unterliegen.

**Frau Brederlow** antwortete, dass für die niedergelassenen Ärzte kein Überblick dazu besteht. Das muss erst gesehen werden, wenn dies jetzt anläuft. Sie drückte ihre Hoffnung aus, dass viele Eltern es schaffen, sich privat zu organisieren. Mit den Kliniken wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, damit diese eine Betreuung ihrer Personalkinder sicherstellen können.

**Herr Steinke** wollte wissen, wie die Situation der Mitarbeiter von Kitas, Schulen und Horteinrichtungen ist, sind diese auch freigestellt?

**Frau Brederlow** erwiderte, dass dies in der Entscheidung der Arbeitgeber liegt. Das betrifft auch die Stadtverwaltung und den Eigenbetrieb Kita. Klar ist, es gilt die Verpflichtung aus dem Arbeitsvertrag. Der Arbeitgeber entscheidet über Freistellungsmöglichkeiten, im öffentlichen Dienst sind diese begrenzt. Es muss in der Verwaltung geprüft werden, was über Homeoffice möglich ist. Zu den Erzieher/\*innen entscheidet der Arbeitgeber.

**Frau Dr. Wünscher** fragte, wieso von der Stadt so rigoros vorgegangen wird, obwohl es bisher nur 24 Fälle im Land Sachsen-Anhalt gibt. An der Influenza sterben jährlich 20 000 Menschen in Deutschland, bisher gibt es vier Tote an Corona.

Die Schulen, die in den Winterferien aus Vergnügen ins Ausland gefahren sind, müssen die Folgen jetzt tragen, aber diese Folgen werden vergesellschaftet und es hat Konsequenzen.

Sie brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass einerseits als Vorsichtsmaßnahme die Großeltern nicht besucht werden sollen und andererseits soll aber privat die Kinderbetreuung auf Grund der zu schließenden Einrichtungen über diese mit organisiert werden.

**Frau Brederlow** fragte, wie lange die Stadt warten soll, bis die Infektion sich verbreitet hat. Die Erfahrungen aus Italien und Nordrhein Westfalen haben gezeigt, dass zu spätes Reagieren gefährlich ist. Sie wies darauf hin, dass das Infektionsschutzgesetz in der BRD den Kommunen diese Aufgabe zuführt. Es gibt keine einheitliche bundesweite Regelung.

Unsere Stadt ist eine kreisfreie Stadt mit vielen Menschen und die Gefährdung durch das Corona Virus ist gegeben. Es handelt sich um ein mutiertes Corona-Virus und dieses ist hoch infektiös und insbesondere gefährdend für bestimmte Risikogruppen und im Gegensatz zur Grippe fehlen hierzu auch die Erfahrungen. Deswegen ist die Stadt heute auf Anraten der Ärzte zu diesem Entschluss gekommen, die Kindereinrichtungen zu schließen.

**Frau Gellert** fragte, wie die Erzieherinnen, die kleine Kinder in anderen Einrichtungen haben und nicht auf Arbeit kommen können, weiterbezahlt werden. Dazu benötigt es einer rechtsverbindlichen Aussage. Außerdem fragte sie zu den Jugendfreizeiteinrichtungen nach, die stark von den Kindern und Jugendlichen jetzt frequentiert werden, wie hierzu das Meinungsbild ist, da diese Einrichtungen auch geschlossen werden müssten.

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung sprach sie an, dass die Sozialarbeiter\*innen sehr viele Familien in Halle besuchen, wo die Ansteckungsgefahr auch gegeben ist. Gilt dies dann auch, dass sie zu Hause bleiben müssen? Wie sieht es mit der Bezahlung von Fachleistungsstunden aus? Kann man sich dann auf das Infektionsschutzgesetz berufen? Die Eltern fragen, ob sie eine Lohnfortzahlung für die Betreuung ihrer Kinder bekommen, obwohl sie nicht krank sind, wenn die Einrichtungen geschlossen sind.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Schließung nicht mit erfasst worden sind. Komplizierter sieht es im Bereich Hilfen zur Erziehung aus. Dazu verwies sie auf die längere Verfügung in Bezug auf Quarantäne, da stehen verschiedene Phasen als Anregung mit drin. Das muss einzelfallabhängig abgewogen werden.

Die Finanzierung der Kitas sieht sie nicht als Problem an, da wird ein Weg gefunden werden. Sie haben als Träger eine LQE-Vereinbarung. Zur Frage der Lohnfortzahlung kann sie nichts sagen, da dies vom Arbeitgeber/-verband abhängig ist. Für die Stadt wird hierzu eine entsprechende Vorschrift erarbeitet. Sie verwies auch auf das Infektionsschutzgesetz, wo es Regelungen zu Lohnfortzahlungen gibt.

**Herr Schöder** fragte nach den Stellen, bei denen man sich kurzfristig testen lassen kann.

**Frau Brederlow** antwortete, dass man sich nur testen lassen soll, wenn man in einem entsprechenden Risikogebiet war oder man eine Kontaktperson hatte, die aus einem Risikogebiet kam oder wenn man an sich Krankheitssymptome feststellt. Die Tests laufen über die Fieberambulanzen.

Sie verwies auf die Homepage der Stadt, auf der täglich aktuell zur Situation hingewiesen wird und die chronologischen Abfolgen vermerkt sind. Dort werden auch der jeweiligen Situation angepasst neue Testambulanzen stehen, sobald dies erforderlich erscheint.

**Herr Schöder** sagte, dass am Dienstag Kreisvorstandssitzung war und er neben einer Person aus dem Bundestag gesessen hat, der in seinem Mitarbeiterkreis einen positiven Coronafall gehabt hat.

**Frau Brederlow** sagte, dass – wenn die neben ihm sitzende Person positiv getestet werden sollte – er als Kontaktperson gilt und demzufolge mit ermittelt wird und es eine entsprechende Maßnahme geben wird.

**Herr Heym** dankte als Vater zweier schulpflichtiger Kinder der Stadtverwaltung für diese mutige Entscheidung, auch im Namen der Eltern, denen damit eine riesige Last genommen worden ist. Die Schulen hatten in den letzten Tagen informiert, dass die Schulpflicht weiter besteht und jedes Elternteil, was seine Kinder an den benannten Schulen hatte, musste eigenständig entscheiden, wie er damit umgeht. Viele Eltern waren auch über die Absage der Buchmesse sehr froh, da die Schulen das als Pflichtveranstaltung vorgesehen hatten.

Ob die Entscheidung angemessen, richtig etc. war, weiß zum jetzigen Zeitpunkt niemand. Er begrüßte die verantwortungsbewusste Entscheidung der Stadt und diese jetzt infrage zu stellen, hielt er für keinen guten Zeitpunkt.

**Herr Haak** fragte, ob die Stadt im Austausch mit dem Saalekreis steht, da die Schließung der Kindereinrichtungen momentan nur in der Stadt Halle ausgesprochen wurde. Da er in einer Dialysepraxis arbeitet, ist jetzt das Problem für die Beschäftigten, wie die Schichten abgedeckt werden können. Wird über Austausche jetzt die Situation auf Länderebene synchronisiert, um die Effektivität zu erhöhen?

**Frau Brederlow** erwiderte, dass der Erfolg erst später beurteilt werden kann. Mit dem Saalekreis erfolgt der Austausch, diese sind über weitere Maßnahmen auch am Überlegen. Die Kontakte zur Landesebene hierzu erfolgen seit längerer Zeit und die Maßnahmen werden abgestimmt. Das Landesverwaltungsamt hat heute auch alle Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, entsprechende Verfügungen zu treffen. Im Moment ist da einiges noch in Bewegung.

**Frau Haupt** fragte, wie schnell die öffentlichen Bekanntmachungen jetzt zur Verfügung stehen.

**Frau Brederlow** antwortete, dass das heute noch im Stab geklärt wird. Die Verfügungen werden im Amtsblatt am 14.03.2020 nachzulesen sein und eine Veröffentlichung auf der Homepage wird erfolgen.

**Frau Gellert** fragte zu den Verfahren in den Inobhutnahmen nach. Was ist, wenn ein Kind dort abgegeben wird, was auch positiv getestet wurde und die Eltern sich woanders befinden. Müssen die Pädagogen der Einrichtung dann in Quarantäne dort in der Einrichtung verbleiben?

**Frau Brederlow** verwies an den zuständigen Fachbereich Bildung. Dieser Fachbereich wurde aufgefordert, für die stationären Einrichtungen entsprechende Informationen vorzubereiten.

Sie wies auch darauf hin, dass solch ein Kind nicht in die normale Inobhutnahme geht, da muss der allgemeine Soziale Dienst Alternativen finden, da sonst alle Mitarbeiter\*innen und die anderen Kinder gefährdet sind.

**Frau Seidel-Jähmig** fragte, wo zu den Risikogebieten nachgelesen werden kann und ob die Bevölkerung in diesen Gebieten sich dann auch testen lassen kann.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass jeden Tag aktuelle Informationen durch das Robert Koch Institut herausgegeben werden, wo die Zahl der Fälle als auch die Risikogebiete benannt werden.

Heute wurde hier zur aktuellen Situation informiert, was sich täglich europaweit ändern wird.

**Herr Heinicke** fragte, ob die Sondervereinbarung mit den Krankenhäusern zur Betreuung der Kinder auch für die Leistungserbringer im Rettungsdienst besteht.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass sie aktuelle Informationen vom Fachbereich Bildung soeben erhalten hat. Es wird Rettungsdienste, Krankenhäuser, Kliniken und Ärzte und sonstiges medizinisches Personal betreffen. Hier wird es entsprechende Regelungen geben, die schnellstmöglich versendet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1 Frau Dr. Schöps zur Betreuung von Kindern während der Mandatsausübung**

---

**Frau Schöps** trug ihre Fragen vor, die auch in Session hinterlegt wurden.

**Frau Brederlow** sagte, dass hinsichtlich der Nutzung des Kita-Betreuungsangebotes es keine Inanspruchnahme gab. Dafür wurde die Finanzierung von „Babysittern“ in Anspruch genommen, was die finanzielle Erstattung der Betreuungskosten beinhaltet. In dieser Wahlperiode wurde das 6mal für Sitzungen des Stadtrates und 4mal für die Ausschüsse in Anspruch genommen.

In der letzten Wahlperiode gab es für Behinderte 2mal die Inanspruchnahme der Bereitstellung von Hörhilfen. Die Bereitstellung ist erfolgt. Ansonsten gab es keine weitere Inanspruchnahme.

Zu der angefragten Veröffentlichung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Mandatsträgern vor der Kommunalwahl sieht sich die Stadtverwaltung nicht in der Verantwortung, die Kandidaten\*innen im Vorfeld darüber zu informieren.

Die Fraktionen zu Beginn der Wahlperiode über die Möglichkeiten nochmals in Kenntnis zu setzen, hätte erfolgen müssen, das wird nachgeholt.

**Herr Bönisch** warf ein, dass die Information über die Fraktionen dann an deren Mitglieder erfolgen kann.

**Frau Dr. Schöps** fragte, warum sich die Verwaltung nicht in der Lage sieht, vor einer Kommunalwahl dazu zu informieren.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Motivation der möglichen Kandidat\*innen auf den Wahllisten zu den Aufgaben der Fraktionen gehört.

### **zu 8.2 Herr Bönisch zur Info unter TOP 7.4**

---

**Herr Bönisch** fragte zur Info unter TOP 7.4 nach, wie Heidelberg auf die Stadt Halle gekommen ist.

**Frau Brederlow** antwortete, dass Halle bis jetzt die einzige ostdeutsche Stadt war, die zu der Mitwirkung an der Studie bereit war. Die Stadt Halle ist angefragt worden.

## zu 9      **Anregungen**

---

### zu 9.1      **Themenspeicher**

---

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

**Frau Haupt** sagte, dass die Tagesordnung für April von ihr mit der Verwaltung nach Priorität abgestimmt wird, da es ansonsten zu viele Tagesordnungspunkte geben wird. Klar ist, dass die Fördermittelvorgabe behandelt werden muss.

### zu 9.2      **Aktueller Wegweiser für ältere Menschen**

---

**Frau Haupt** verwies auf die ausgeteilten Broschüren, die als Wegweiser für ältere Menschen herausgekommen sind. Weitere Exemplare sind über Frau Riethmüller erhältlich. Außerdem lagen noch Informationskarten für das 14. hallesche Begegnungsfest am 02. Mai zur Mitnahme bereit.

**Herr Bönisch** fragte, ob diese Unterlagen online verfügbar stehen.

**Frau Haupt** sagte, dass hierzu Frau Riethmüller gefragt werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Haupt** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführerin